

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
01.09.2026

Drucksache-Nr.:01-83-2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	17.09.2026	laut Vorschlag	einstimmig	4	0	0
OBR Kremen	21.09.2026	laut Vorschlag	mehrstimmig	4	4	1
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2026	laut Vorschlag	mehrstimmig	10	3	2

Betreff:

Beratung und Beschluss: Widmungsverfügung Seeweg als Gemeindestraße Teilstück zwischen
Zum See und Am Schöpfgraben im OT Kremen

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt auf der Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79) die Widmung folgender Straßen als öffentlichen Verkehrsflächen:

Seeweg im Teilstück (Flur 3 Flurstück 56 teilw. Straßenschlüssel 12 065 165 G5053)

Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:24.09.2026			TOP : 19.		
Anz. Mitgl. : 19	dav. anwesend: 15		Ja: 10	Nein: 3	Enthalt.: 2
Laut Besch.vorlage : X		Abweichender Beschl.:			

eingebraucht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr C. Artymiak

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung